

**Interpellation Gysi-Wil (18 Mitunterzeichnende):
«Arbeitslosenkassen»**

Infolge der Wirtschaftskrise sind die Arbeitslosen stark angestiegen und werden das leider auch in den nächsten Monaten weiter tun. Arbeitslose, die über genügend Beitragstage verfügen, können sich bei einer Arbeitslosenkasse melden und erhalten Arbeitslosengelder.

Gemäss AVIG Art. 20 Abs. 4 (AVIV Art. 31 «Der Versicherte hat Anspruch auf einen angemessenen Vorschuss für kontrollierte Tage, wenn er seine Anspruchsberechtigung glaubhaft macht.») sind die Arbeitslosenkassen verpflichtet Arbeitslosengelder vorzuschüssen. Doch wird dies in den wenigsten Fällen so gehandhabt. Zu meist werden Arbeitslose, die über zu wenig Ersparnes verfügen, um ein bis zwei Monate überbrücken zu können, an die Sozialämter der Gemeinden verwiesen. Dies ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Erstens werden Menschen unnötig in die Sozialhilfe gedrängt, was viele persönlich belastet, dies ist entwürdigend. Zweitens führt dies zu einem bürokratischen Zusatzaufwand, weil die Gemeinden verpflichtet sind, ebenfalls alle Abklärungen zu treffen und alle Unterlagen der Betroffenen einzufordern, bevor sie Sozialhilfe auszahlen können.

Sehr stossend ist der Umstand, dass derzeit Arbeitslose, die sich für die Auszahlung an die kantonale Arbeitslosenkasse wenden – grundsätzlich kann jede bzw. jeder frei wählen, zu welcher Kasse er bzw. sie geht – dort abgewimmelt werden und an die Sozialämter der Gemeinden verwiesen werden. Diese würden ihnen über die Runden helfen. Teils werden sie sogar mit falschen Informationen bedient bezüglich des Sozialhilfebezuges. Als Grund für das Weiterweisen an die Gemeinden, wird bei den kantonalen Arbeitslosenkassen genannt, dass sie mit Gesuchen überflutet seien und mit dem Bearbeiten nicht nachkämen. Zweitens wurde ein neues System eingeführt, bei dem alle Belege eingescannt würden. Dieses scheint noch nicht richtig zu funktionieren, so dass Dokumente fehlen und ein Mehraufwand anfällt.

Wir bitten die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass die kantonale Arbeitslosenkasse völlig überlastet ist und die Dokumentenverwaltung nicht richtig funktioniert?
2. Was unternimmt die Regierung um diesen Missstand umgehend zu beheben?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass unsinnig ist, Arbeitslose in die Sozialhilfe zu drängen, die grundsätzlich berechtigt zum Bezug von Arbeitslosengeldern sind?
4. Warum werden von den Arbeitslosenkassen oftmals keine Bevorschussungen gemacht, obwohl das Gesetz diese vorsieht?»

2. Juni 2009

Gysi-Wil

Altenburger-Buchs, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bosshart-Thal, Colombo-Rapperswil-Jona, Denoth-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Mächler-Wil, Schrepfer-Sevelen, Wick-Wil